

Hundertfünfundsiebzig Jahre C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung

Der Gründer der Firma, Carl Gottlob Beck (1733—1802), aus Johannegeorgenstadt im Erzgebirge gebürtig, erwarb am 9. September 1763 in der freien Reichsstadt Nördlingen die dort bestehende Mundbach'sche Buchdruckerei, deren Geschäfte man bis in die Mitte des Dreißigjährigen Krieges zurückverfolgen kann. Wie die meisten Buchdrucker früherer Zeiten hatte auch Mundbach den Buchhandel betrieben. Meist handelte es sich dabei um kirchliche Schriften. Carl Gottlob Beck mußte die übernommene Druckerei einer gründlichen Erneuerung unterziehen. Das von ihm aufgenommene Buchhandels- und Verlagsgeschäft ist in jeder Hinsicht als seine Neuschöpfung anzusprechen. Ein günstiger Boden für den Buchhandel konnte Nördlingen nicht sein, aber es gelang Carl Gottlob Beck seine Geschäftsbeziehungen weit über Nördlingen herauszuführen und gegen die Konkurrenz der Nürnberger und Augsburger Buchhändler eine Verbindung mit näheren und ferneren Klöstern, Abteien und souveränen Häusern (wie Ellwangen, Neresheim, Dettingen-Ballerstein, Thurn und Taxis in Dischingen) einzugehen. Durch vier Jahrzehnte entfaltete er eine rege, vorwiegend auf wissenschaftliche Produktion gerichtete Verlagstätigkeit.

Nach dem Tode des Gründers führte dessen ältester Sohn Carl Heinrich Beck (1762—1834) die Firma weiter. Von ihm hat sie ihren Namen erhalten. Er ergänzte die Druckerei durch eine lithographische Anstalt und legte den Grund zu dem um die Mitte des vorigen Jahrhunderts blühenden und weit außerhalb Deutschlands bekannten Antiquariat, seine verlegerische Tätigkeit war dagegen geringer. Der zielbewußten Arbeit seines Sohnes Carl Beck (1817—1852) gelang um die Mitte

des vorigen Jahrhunderts der Durchbruch aus einem mehr oder weniger provinziellen Dasein zu breiterer öffentlicher Wirkung. Er starb in jungen Jahren. Seine Arbeit wurde aufs glücklichste fortgesetzt von Ernst Rohmer (1818—1897), der zuerst als Angestellter, dann als zweiter Gatte von Carl Beck's Witwe die Firma ein Menschenalter hindurch leitete und zu bedeutendem Ansehen brachte. Das wichtigste Betätigungsfeld des Verlags wurde in dieser Zeit neben der Theologie die Rechtswissenschaft. Daneben gedieh noch eine vielseitige Verlagsproduktion, die nicht nur wissenschaftliche, sondern auch volkstümliche Werke umfaßte. Noch heute wird der »Europäische Geschichtskalender« von Schultheß fortgesetzt, der 1861 zum erstenmal erschienen ist und in nunmehr siebenundsiebzig Jahrgängen in lückenloser Folge über alle politischen Ereignisse berichtet. Die »Bayerischen Verwaltungsblätter«, früher »Blätter für administrative Praxis«, die als die erste Verwaltungszeitschrift in Deutschland überhaupt im Jahre 1851 gegründet wurden, erlebten fünfundachtzig Jahrgänge; zu Beginn dieses Jahres sind sie in der neugegründeten Zeitschrift »Die deutsche Verwaltung« aufgegangen, die der Pflege der nunmehr vereinheitlichten deutschen Verwaltung dient.

In den achtziger Jahren übernahm Oscar Beck (1850—1924), der Sohn Carl Beck's, die Leitung der Firma. Er siedelte 1889 mit dem Verlag nach München über, während die Druckerei in Nördlingen verblieb. Die räumliche Trennung hat sich weder für den Verlag noch für die Druckerei als nachteilig erwiesen. Beide nahmen in den folgenden Jahrzehnten einen bedeutenden Aufschwung, während das Sortiment, das von einer Seitenlinie

Börsenblatt vom 26. September

Am Sonnabend, dem 24. September haben die Angestellten des Börsenvereins ihren Betriebsausflug. Die Nummer des Börsenblattes vom Montag, dem 26. September, muß deshalb schon am Freitag (23. September) vormittags 10 Uhr abgeschlossen werden.

Wir bitten die Firmen, die in der Nummer vom 26. September Anzeigen erscheinen lassen wollen, die Manuskripte bis zum 20. September früh einzusenden. Die druckfertigen Abzüge sowie die Anzeigen, von denen keine Korrekturabzüge gewünscht werden, bitten wir so rechtzeitig abzusenden, daß sie spätestens am Freitag (23. September) früh bis 10 Uhr hier eintreffen.

Leipzig, den 10. September 1938 Dr. Seß

Wichtig für Verleger!

Prüfung von Klassenlehestoffen und Lernmitteln der höheren Schule

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mit Erlaß E III a 3170/37 (b) vom 17. August 1938 eine Anordnung über die Einrichtung einer Reichsprüfstelle für Klassenlehestoffe und Lernmittel der höheren Schule erlassen.

Alle Verleger, die nunmehr verpflichtet sind, Klassenlehestoffe und Lernmittel der höheren Schule zur Prüfung einzureichen und über die Durchführung des Reichsministerialerlasses im einzelnen orientiert zu werden wünschen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie das »Vertrauliche Rundschreiben« Nr. 72 der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger bei der Geschäftsstelle Leipzig C 1, Hospitalstraße 27, anfordern können.

*

Anmerkung der Schriftleitung: Den Wortlaut des Erlasses veröffentlichen wir auf S. 713/14.

Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer

Um eine Zweifelsfrage allgemein zu klären, wird darauf hingewiesen, daß der Präsident der Reichsschrifttumskammer in Durchführung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 25 vom 1. Mai 1934 entschieden hat, daß auch Verlagsvertreter erst nach Ablegung der Gehilfenprüfung den Mitgliedsausweis der Kammer erhalten können. Dagegen wird von der Durchführung der Bekanntmachung Nr. 25 für Einzelvertreter (sogenannte Buchvertreter) und für Leihbuchhändler bis auf weiteres abgesehen. Diese Ausnahme erstreckt sich jedoch lediglich auf die beiden genannten Gebiete, da bei der besonderen Lagerung dieser Sparten Zusatzbestimmungen erforderlich sind. Bis zum Erlaß solcher Bestimmungen bzw. einer anderen Anordnung ist daher die Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer als Einzelvertreter und für Leihbuchhändler weiterhin ohne Ablegung der sonst vorgesehenen und auch für alle anderen buchhändlerischen Sparten eingeführten Gehilfenprüfung möglich.